Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Wie steht es um die Schwimmkurse für Schülerinnen und Schüler?

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 04.09.2023 - Drs. 19/2217 an die Staatskanzlei übersandt am 05.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 29.09.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit Erlass vom 27.06.2022 hatte das Niedersächsische Kultusministerium die Durchführung schulischer außerunterrichtlicher Schwimmkurse im Ganztag angekündigt. Außerschulische Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche werden aus dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ angeboten und gefördert. Durch das neue Programm des Kultusministeriums sollten diese Angebote um schulische, außerunterrichtliche Schwimmkurse - außerhalb des vorbenannten Aktionsprogrammes - ergänzt werden. Damit sollten Kosten für Kooperationsverträge zur Umsetzung zusätzlicher Schwimmkurse erstattet werden. Zudem sollten Kosten für die Anmietung von Schwimmflächen und Eintrittsgelder für Schwimmstätten beglichen werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung misst der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern eine sehr hohe Bedeutung bei, denn die Fähigkeit, schwimmen zu können, kann lebensrettend sein.

Aufgrund der zeitweiligen pandemiebedingten Schließung der Schwimmbäder war es vielen Schülerinnen und Schülern weder in der Schule noch in der Freizeit möglich, das Schwimmen zu erlernen. Mit dem vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung getragenen Programm „Startklar in die Zukunft - Schwimmen (Baustein 4)“ wurde jungen Menschen ein Ausgleich für diese Einschränkungen ermöglicht.

Gemeinsam mit der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung, dem LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB), dem Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. (LSN), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Niedersachsen e. V. (DLRG) und den Schwimmsportvereinen wurden gebührenfreie Angebote für Kinder und Jugendliche initiiert, die pandemiebedingt keinen Schwimmkurs belegen oder im Schulsport das Schwimmen nicht erlernen konnten. Diese Schwimmkurse wurden ergänzend zu Schwimmunterricht, Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangeboten als zusätzliche Abend-, Wochenend- und Ferienkurse angeboten.

Zusätzlich und ergänzend zum Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft - Schwimmen (Baustein 4)“ wurde im Jahr 2022 durch das Kultusministerium (MK) die Durchführung schulischer außerunterrichtlicher Schwimmkurse aus Mitteln der politischen Liste gefördert.

Als Anschlussprogramm des mit Ablauf des 30.06.2023 beendeten Aktionsprogramms wird ein weiteres Schwimmprogramm für außerschulische Schwimmangebote bis Ende des Jahres 2023 fortgesetzt (Niedersachsen lernt Schwimmen Phase 4). Dieses Programm wird durch das MK aus Mitteln der politischen Liste bis zu einer Höhe von 900 000 Euro gefördert.

1. Wie haben sich die Zahlen schulischer außerunterrichtlicher Schwimmkurse im Ganztag seit dem Stichtag 27.06.2022 entwickelt?

Aufgrund des Erlasses des MK vom 27.06.2022 und der für die Schwimmkurse zur Verfügung gestellten Mittel der politischen Liste konnten durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung ca. 75 außerunterrichtliche Schwimmkurse genehmigt werden. Hierfür standen Haushaltsmittel in Höhe von 67 255 Euro zur Verfügung. Diese Mittel wurden für Kooperationsverträge, Eintrittskosten, Mieten u. ä. zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus liegen jedoch keine verlässlichen gesonderten Daten zur Anzahl der schulischen außerunterrichtlichen Schwimmkurse im Ganztag vor. Insofern kann auch keine vollständige Entwicklung dieser Zahlen seit dem Stichtag 27.06.2022 dargestellt werden. Die Schulen hatten und haben die Möglichkeit, Kooperationsverträge für die Durchführung von Ganztagsangeboten abzuschließen. Dies umfasst auch Kooperationen mit z. B. Schwimmvereinen oder der DLRG zur Durchführung von außerunterrichtlichen Schwimmkursen. Diese Angebote können dann aus dem Budget der Schule finanziert werden. Da die Schulen Zahlungen aus dem Budget teilweise über die Girokonten der Schulen abwickeln, liegen keine verlässlichen Zahlen zu diesen Kooperationen vor.

2. Wie haben sich die Zahlen außerschulischer Schwimmprogramme in den vergangenen drei Jahren entwickelt?

In den letzten drei Jahren wurden zwei außerschulische Schwimmprogramme durchgeführt, die durch Landesmittel finanziert worden sind: zum einen das Schwimmprogramm im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ und zum anderen das Programm „Niedersachsen lernt Schwimmen“.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Startklar in die Zukunft“ erfolgte in den Jahren 2022 und 2023 eine Förderung von Schwimmkursen sowie von mobilen Wassergewöhnungsangeboten. Insgesamt wurden 1 488 Schwimmkurse mit 14 934 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gefördert, von denen 780 Schwimmkurse mit 7 632 Teilnehmenden im Jahr 2022 stattfanden. Daneben haben 1 590 Kinder an Wassergewöhnungsangeboten teilgenommen.

Im Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023 konnten über das Förderprogramm „Niedersachsen lernt Schwimmen“ über die schon bestehenden Angebote hinaus 413 zusätzliche Schwimmkurse mit 4 272 Teilnehmenden ermöglicht werden. Am 01.07.2023 ist die vierte Phase des Projektes „Niedersachsen lernt Schwimmen“ gestartet, die bis zum 31.12.2023 läuft.

3. In welcher Höhe sind Haushaltsmittel für schulische außerunterrichtliche Schwimmkurse im Ganztag im Haushaltsplan 2022/2023, im Nachtragshaushalt 2022/2023 und im zweiten Nachtragshaushalt 2023 eingesetzt worden?

Im Haushaltsplan 2023/2023 wurden für Schwimmkurse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 900 000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2022 wurden diese Mittel für schulische außerunterrichtliche Schwimmkurse im Ganztag eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2023 wurden und werden diese Mittel für außerschulische Schwimmkurse eingesetzt.

In den Nachtragshaushalten sind keine weiteren Haushaltsmittel für darüber hinausgehende schulische außerunterrichtliche Schwimmkurse im Ganztag verfügbar.

4. In welcher Höhe sollen Haushaltsmittel für schulische außerunterrichtliche Schwimmkurse im Ganztag im Haushaltsplanentwurf 2024 eingesetzt werden?

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel für schulische außerunterrichtliche Schwimmkurse im Ganztag vorgesehen.

5. In welcher Höhe sind Mittel aus dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ für außerschulische Schwimmprogramme abgeflossen?

Im Rahmen des Sonderprogramms „Startklar für die Zukunft“ sind 2 444 341,96 Euro für Schwimmkurse (inklusive notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleitende) sowie 623 882,58 Euro für mobile Wassergewöhnungsangebote abgeflossen.

6. Wie viele Kooperationsverträge zur Umsetzung zusätzlicher schulischer außerunterrichtlicher Schwimmkurse im Ganztag bestanden zum Stichtag 27.06.2022 und zum Stichtag 14.07.2023?

Zum Stichtag 27.06.2022 bestanden noch keine Kooperationsverträge zur Umsetzung zusätzlicher schulischer außerunterrichtlicher Schwimmkurse, die auf Basis des Erlasses des MK vom 27.06.2022 gefördert wurden. Gleiches gilt für den Stichtag 14.07.2023, da der Erlass vom 27.06.2022 aus haushaltsrechtlichen Gründen nur eine Laufzeit bis zum 31.12.2022 hatte. Förderanträge konnten durch die Schulleitungen bis zum 30.11.2022 gestellt werden.

Informationen über eventuelle Kooperationsverträge, die die eigenverantwortlichen Schulen unabhängig von dem vorgenannten Erlass geschlossen haben, liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Wie wird die Landesregierung - vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich im Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen 2022 bis 2027 keine Initiativen zur Schwimmausbildung für Kinder finden - konkret die Schwimmausbildung für Kinder fördern?

Das Schwimmprogramm für außerschulische Schwimmangebote wird bis Ende des Jahres 2023 fortgesetzt (Niedersachsen lernt Schwimmen Phase 4). Dieses Programm wird durch das MK aus Mitteln der politischen Liste bis zu einer Höhe von 900 000 Euro gefördert. Ein Kooperationsvertrag zwischen dem MK und dem Landessportbund Niedersachsen e. V. wurde Anfang Juli 2023 unterzeichnet.

Die zusätzlichen Schwimmprogramme (Niedersachsen lernt Schwimmen und die Schwimmangebote des Startklar Programms) dienten und dienen in erster Linie dazu, die pandemiebedingten Einschränkungen und die daraus folgenden Schwimmdefizite vieler Kinder und Jugendlicher infolge des Ausfalls von schulischem Schwimmunterricht zu kompensieren. Pandemiebedingte Einschränkungen des im Rahmen der Zuständigkeit des MK vorgesehenen schulischen Schwimmunterrichts bestehen seit geraumer Zeit nicht mehr, sodass die curricular vorgesehenen Unterrichtsstunden im schulischen Schwimmunterricht wieder ohne Einschränkungen stattfinden können.

Im Kerncurriculum für das Fach Sport in der Grundschule - also für die Schuljahrgänge eins bis vier - sind im Bewegungsfeld „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“ definierte Ziele festgelegt. Jedes Kind soll am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können. Voraussetzung dafür ist, dass man sich im Wasser angstfrei bewegen und die Eigenschaften des Wassers nutzen kann.

Im Kerncurriculum für das Fach Sport in den Schulformen des Sekundarbereichs I - also für die Schuljahrgänge fünf bis zehn - sind im Bewegungsfeld „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“ weitergehende Ziele festgelegt. Weiterhin ist hier geregelt, dass bis zum Ende von Schuljahrgang sechs die Kompetenzen zu erwerben sind, die dem Deutschen Schwimmabzeichen Bronze entsprechen.

Neben dem vorgesehenen Schwimmunterricht von 40 Unterrichtsstunden in der Grundschule und 60 weiteren Unterrichtsstunden in der weiterführenden Schule werden in zahlreichen Schulen in Arbeitsgemeinschaften oder in Ganztagsangeboten zusätzliche Schwimmangebote unterbreitet. Die jeweilige Verteilung der Unterrichtsstunden erfolgt durch die Schule.

8. Wie viele Bäder gab/gibt es in Niedersachsen, und wie viele stehen davon als Schulbäder zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Art des Bades und Landkreisen, für die Jahre 2020 bis 2023)?

Vor dem Hintergrund, dass sich Bäder sowohl in öffentlicher als auch in privater Trägerschaft befinden, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die Anzahl der niedersächsischen Bäder vor. Ebenso wenig liegen der Landesregierung Zahlen über die als Schulbäder genutzten Bäder vor. Es liegt in der eigenen Verantwortung der Schulen und der jeweiligen Situation vor Ort, welche Schwimmstätte jeweils genutzt wird.

9. Was will die Landesregierung gegebenenfalls tun, um den Bau beziehungsweise die Sanierung von Bädern in den Kommunen zu fördern und Schließungen zu vermeiden?

Eine verlässliche, bedarfsorientierte und energetisch zukunftsträchtige Sportstätteninfrastruktur ist eine unerlässliche Grundlage für die Ausübung von Sport, auch des Schwimmsports. Daher hat die Landesregierung von 2019 bis 2022 ein 100-Millionen-Euro-Sportstättensanierungsprogramm aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms wurden insgesamt 38 Hallenbadsanierungen mit einem Gesamtfördervolumen von 20 446 425 Euro bewilligt.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung, ein neues Sportstätteninvestitionsprogramm aufzulegen. Schwerpunkt soll u. a. die Förderung von Schwimmbädern sein.

Zudem werden in der Städtebauförderung Investitionen in die öffentliche und auch soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden im Rahmen von sogenannten Gesamtmaßnahmen unterstützt. Grundvoraussetzungen für eine Förderung sind die förmliche Abgrenzung eines Fördergebietes durch die Kommune sowie ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, das unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt wird. Zuwendungsempfänger im Rahmen der Städtebauförderung sind unmittelbar die Städte und Gemeinden.

Seit der Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie Ende 2022 ist - innerhalb eines Fördergebiets und als Teil einer Gesamtmaßnahme - auch die Sanierung von zur Ausübung des Schwimmsports bestimmten Schwimmbädern förderfähig, wobei die Förderung auf jeweils 3 Millionen Euro (zuwendungsfähige Kosten) beschränkt ist.

Insgesamt fördern das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr 166 Maßnahmen der Städte und Gemeinden mit 109,488 Millionen Euro. Zusammen mit dem kommunalen Eigenanteil und den sogenannten zweckgebundenen Einnahmen können damit Investitionen in Höhe von rund 166 Millionen Euro umgesetzt werden.

Der Investitionspakt Sportstätten ist ein ergänzendes Programm zur Städtebauförderung und wird auf Grundlage einer jährlichen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport umgesetzt. Seit der Einführung des „Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten“ im Jahr 2020 sind jährlich auch Mittel für die Sanierung von Schwimmbädern bereitgestellt worden.

Insgesamt wurden in den Programmjahren 2020 bis 2022 Fördermittel i. H. v. 25,610 Millionen Euro für die Sanierung von Schwimmbädern bewilligt. Da sich die Bewilligung der Programmmittel auf einen Zeitraum von fünf Jahren pro Maßnahme verteilt, werden diese Fördermittel noch bis 2027 abgerufen werden.

Der Investitionspakt Sportstätten wird - vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Bundeshaushaltsgesetzgebers - im Programmjahr 2023 nicht fortgeführt.

(Verteilt am 04.10.2023)